

An die Mitglieder
des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Köln, 21.11.2018
Frau Breidenbach
81.12

Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Montag, 03.12.2018, 9:30 Uhr

Köln, Landeshaus, Rheinlandsaal

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **19.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter Tel. Nr. 0221/809-2241.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertreterin oder ein Vertreter rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 18. Sitzung vom 14.09.2018
3. Bericht des LVR-Institutes für Konsulentenarbeit
Berichterstattung: Frau Schmidt, Leiterin des LVR-Institutes für Konsulentenarbeit
4. Erhöhung der Förderung von KoKoBe, SPZ und SPKoM **14/3008 E**
Berichterstattung: LVR-Dezernent Lewandrowski und LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski
5. Anträge und Anfragen der Fraktionen
6. Mitteilungen der Verwaltung
- 6.1. LVR-Verbundzentrale

- 6.2. LVR-HPH-Netz Niederrhein
- 6.3. LVR-HPH-Netz Ost
- 6.4. LVR-HPH-Netz West
- 7. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 8. Niederschrift über die 18. Sitzung vom 14.09.2018
- 9. Aufwands- und Ertragsentwicklung im III. Quartal 2018
- 9.1. III. Quartalsbericht 2018 des LVR-HPH-Netzes Niederrhein **14/3011** K
Berichterstattung: Betriebsleitung LVR-HPH-Netz Niederrhein
- 9.2. III. Quartalsbericht 2018 des LVR-HPH-Netzes Ost **14/3012** K
Berichterstattung: Betriebsleitung LVR-HPH-Netz Ost
- 9.3. III. Quartalsbericht 2018 des LVR-HPH-Netzes West **14/3013** K
Berichterstattung: Betriebsleitung LVR-HPH-Netz West
- 10. Übersicht über die Vergaben der LVR-HPH-Netze im III. Quartal 2018 mit einer Vergabesumme über 10.000 €
- 10.1. Vergabeübersicht über das III. Quartal 2018 des LVR-HPH-Netzes Niederrhein **14/3064** K
Berichterstattung: Betriebsleitung LVR-HPH-Netz Niederrhein
- 10.2. Vergabeübersicht über das III. Quartal 2018 des LVR-HPH-Netzes Ost **14/3025** K
Berichterstattung: Betriebsleitung LVR-HPH-Netz Ost
- 11. Anträge und Anfragen der Fraktionen
- 12. Mitteilungen der Verwaltung
- 12.1. LVR-Verbundzentrale
- 12.2. LVR-HPH-Netz Niederrhein
- 12.3. LVR-HPH-Netz Ost
- 12.4. LVR-HPH-Netz West
- 13. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

R o h d e

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

Niederschrift
über die 18. Sitzung des Ausschusses für den LVR-Verbund
Heilpädagogischer Hilfen
am 14.09.2018 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Ensmann, Bernhard
Fenninger, Georg
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
Müller, Michael
Nabbefeld, Michael
Rohde, Klaus
Wörmann, Josef

für Kromer-von Baerle, Wolfgang

Vorsitzender

SPD

Eichner, Harald
Heinisch, Iris
Nüse, Theodor
Recki, Gerda
Schulz, Margret
Wucherpennig, Brigitte

für Kaiser, Manfred

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Janicki, Doris
Kresse, Martin
Tuschen, Johannes-Jürgen

FDP

Feiter, Stefan
Grün, Rainer

für Haupt, Stephan (MdL)

Die Linke.

Ammann-Hilberath, Martina

FREIE WÄHLER

Hagenbruch, Detlef

Verwaltung:

Wenzel-Jankowski	LVR-Dezernentin Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen
Lewandrowski Dr. Möller-Bierth	LVR-Dezernent Soziales Fachbereichsleitung Personelle und organisatorische Steuerung des Klinikverbundes und des Verbundes Heilpädagogischer Hilfen
Stephan-Gellrich	Fachbereichsleitung Qualitäts- und Innovationsmanagement des Klinikverbundes und des Verbundes Heilpädagogischer Hilfen
Siekierski	LVR-Fachbereich Qualitäts- und Innovationsmanagement des Klinikverbundes und des Verbundes Heilpädagogischer Hilfen
Thewes	Fachbereichsleitung Wirtschaftliche Steuerung des Klinikverbundes und des Verbundes Heilpädagogischer Hilfen
Fischer	LVR-Dezernat Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten
Schneider	LVR-Dezernat Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten
Volkwein	LVR-Dezernat Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten
Kaltenbach	LVR-Dezernat Jugend
Borchers	LVR-Dezernat Schule und Inklusion
Landorff	LVR-Fachbereich Kommunikation
Steinhoff	LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming
Lapp	Fachliche Direktorin LVR-HPH-Netz Ost
Kasten	Kaufmännischer Direktor LVR-HPH-Netz West
Klose	Kaufmännischer Direktor LVR-HPH-Netz Niederrhein
Nottelmann	Fachliche Direktorin LVR-HPH-Netz West
Ströbele	Fachlicher Direktor LVR-HPH-Netz Niederrhein
Anders	PR LVR-HPH-Netz West
Cameli	PR LVR-HPH-Netz West
Flechtner	PR LVR-HPH-Netz Niederrhein
Herbers	PR LVR-HPH-Netz Niederrhein
Huhn	PR LVR-HPH-Netz Ost
Kortz	GPR
Küppers-Stumpe	PR LVR-HPH-Netz West
Overkamp	PR LVR-HPH-Netz Niederrhein
Pejkovic	PR LVR-HPH-Netz Ost
Breidenbach	LVR-Fachbereich Personelle und organisatorische Steuerung des Klinikverbundes und des Verbundes Heilpädagogischer Hilfen (Protokoll)

Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 17. Sitzung vom 29.06.2018
3. Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte 2017 der LVR-HPH-Netze
 - 3.1. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2017 des LVR-HPH-Netzes Niederrhein **14/2880** K
 - 3.2. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2017 des LVR-HPH-Netzes Ost **14/2883** K
 - 3.3. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2017 des LVR-HPH-Netzes West **14/2886** K
4. Lageberichte 2017 der LVR-HPH-Netze
 - 4.1. Lagebericht 2017 des LVR-HPH-Netzes Niederrhein **14/2879** K
 - 4.2. Lagebericht 2017 des LVR-HPH-Netzes Ost **14/2882** K
 - 4.3. Lagebericht 2017 des LVR-HPH-Netzes West **14/2885** K
5. Befristete Weiterbeschäftigung und Wiederbestellung zum Fachlichen Direktor als Erster Betriebsleiter in der Betriebsleitung des LVR-HPH-Netzes Niederrhein des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen **14/2925** B
6. Reorganisation der HPH-Netze zu einem wie-Eigenbetrieb geführten Unternehmen, Widerruf der Verselbständigungserklärung nach § 1 Abs. 3 LPVG für die LVR-HPH-Netze Ost und West **14/2724** E
7. Bedarfsanalyse und Ausdifferenzierung der Zielgruppen der LVR-HPH-Netze **14/2482** B
8. Aufwands- und Ertragsentwicklung im II.Quartal 2018
 - 8.1. II. Quartalsbericht 2018 des LVR-HPH-Netzes Niederrhein **14/2875** K
 - 8.2. II. Quartalsbericht 2018 des LVR-HPH-Netzes Ost **14/2876** K
 - 8.3. II. Quartalsbericht 2018 des LVR-HPH-Netzes West **14/2877** K
9. Übersicht über die Vergaben der LVR-HPH-Netze im II. Quartal 2018 mit einer Vergabesumme ab 10.000 €
 - 9.1. Vergabeübersicht für das II. Quartal 2018 des LVR-HPH-Netzes Niederrhein **14/2943** K
10. Beschlusskontrolle

- 11. Anträge und Anfragen der Fraktionen
- 12. Mitteilungen der Verwaltung
- 12.1. LVR-Verbundzentrale
- 12.2. LVR-HPH-Netz Niederrhein
- 12.3. LVR-HPH-Netz Ost
- 12.4. LVR-HPH-Netz West
- 13. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

- 14. Niederschrift über die 17. Sitzung vom 29.06.2018
- 15. Jahresabschlüsse der LVR-HPH-Netze 2017
- 15.1. Jahresabschluss 2017 des LVR-HPH-Netzes Niederrhein **14/2878 B**
- 15.2. Jahresabschluss 2017 des LVR-HPH-Netzes Ost **14/2881 B**
- 15.3. Jahresabschluss 2017 des LVR-HPH-Netzes West **14/2884 B**
- 16. Umsetzung des BTHG beim LVR - hier: Aufbau von Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. sowie Weiterentwicklung der Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe) unter Berücksichtigung von Peer Counseling **14/2893 E**
- 17. Abschluss "LVR-Anreizprogramm zur Konversion stationärer Wohnangebote und zur Förderung einer inklusiven Sozialraumentwicklung", Abschlussbericht der Evaluation **14/2745 K**
- 18. Haushalt 2019
- 18.1. Erhöhung der Förderung von KoKoBe und SPZ; Haushalt 2019 **Antrag 14/208/1 SPD, CDU E**
- 18.2. Änderungsantrag zum Antrag 14/208 (SPD, CDU) "Erhöhung der Förderung von KoKoBe und SPZ; Haushalt 2019" **Antrag 14/246/1 Die Linke. E**
- 18.3. BTHG-Schulung der Nutzerinnen- und Nutzerbeiräte; Haushalt 2019 **Antrag 14/213 CDU, SPD E**
- 18.4. Peer-Evaluation und -Beratung; Haushalt 2019 **Antrag 14/214/1 SPD, CDU E**
- 18.5. Implementierung von Ambient Assisted Living/Unterstützter Kommunikation; Haushalt 2019 **Antrag 14/215 CDU, SPD E**

- | | | |
|-------|--|--------------------|
| 18.6. | Haushalt 2019
hier: Zuständigkeit des Ausschusses für den LVR-Verbund
Heilpädagogischer Hilfen als Fachausschuss | 14/2644/1 B |
| 19. | Wirtschaftsplanentwürfe 2019 des LVR-Verbundes
Heilpädagogischer Hilfen | 14/2742/1 E |
| 20. | Follow up-Staatenprüfung zur UN-
Behindertenrechtskonvention: Der Grundsatz der
Geschlechtergerechtigkeit in den Abschließenden
Bemerkungen des UN-Fachausschusses aus Perspektive
des LVR | 14/2502/1 K |
| 21. | Abschluss der internen Follow-up Berichterstattung zur
ersten Staatenprüfung Deutschlands zur UN-
Behindertenrechtskonvention | 14/2688 K |
| 22. | Befristete Beschäftigungsverhältnisse 2017 | 14/2733 K |
| 23. | Informationen des LVR-Inklusionsamtes zu den Wahlen
der Schwerbehindertenvertretung 2018 | 14/2841 K |
| 24. | Beschlusskontrolle | |
| 25. | Anfragen und Anträge | |
| 26. | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 26.1. | LVR-Verbundzentrale | |
| 26.2. | LVR-HPH-Netz Niederrhein | |
| 26.3. | LVR-HPH-Netz Ost | |
| 26.4. | LVR-HPH-Netz West | |
| 27. | Verschiedenes | |

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:40 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:15 Uhr
Ende der Sitzung:	11:40 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert der Ausschussvorsitzende Herrn Thewes zum Geburtstag.

Öffentliche Sitzung

Punkt 14

Niederschrift über die 17. Sitzung vom 29.06.2018

Gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

Punkt 15

Jahresabschlüsse der LVR-HPH-Netze 2017

Punkt 15.1

Jahresabschluss 2017 des LVR-HPH-Netzes Niederrhein

Vorlage 14/2878

Der Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen fasst einstimmig ohne Aussprache folgenden Beschluss:

1. Der Betriebsausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen nimmt den Jahresabschluss 2017 des LVR-HPH-Netzes Niederrhein nach § 26 Absatz 1 EigVO entsprechend der Vorlage 14/2878 zur Kenntnis.
2. Der Betriebsleitung des LVR-HPH-Netzes Niederrhein wird gemäß § 12 Abs. 3 Ziffer 16 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.
3. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
 - 3.1. Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2017 des LVR-HPH-Netzes Niederrhein fest.
 - 3.2. Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 25.056,13 resultierend aus dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 177.033,67, dem Gewinnvortrag aus 2016 in Höhe von EUR 92.691,64, einer Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von EUR 83.764,07 sowie der Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage für Investitionen in Höhe von EUR 328.433,25, wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Punkt 15.2

Jahresabschluss 2017 des LVR-HPH-Netzes Ost

Vorlage 14/2881

Der Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen fasst einstimmig ohne Aussprache folgenden Beschluss:

1. Der Betriebsausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen nimmt den Jahresabschluss 2017 des LVR-HPH-Netzes Ost nach § 26 Absatz 1 EigVO entsprechend der Vorlage 14/2881 zur Kenntnis.
2. Der Betriebsleitung des LVR-HPH-Netzes Ost wird gemäß § 12 Abs. 3 Ziffer 16 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.
3. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
 - 3.1. Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2017 des LVR-HPH-Netzes Ost fest.
 - 3.2. Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 34.693,70, resultierend aus dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 2.355,04, dem Gewinnvortrag aus 2016 in Höhe von

EUR 27.347,66 und einer Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von EUR 4.991,00, wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Punkt 15.3

Jahresabschluss 2017 des LVR-HPH-Netzes West Vorlage 14/2884

Der Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen fasst einstimmig ohne Aussprache folgenden Beschluss:

1. Der Betriebsausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen nimmt den Jahresabschluss 2017 des LVR-HPH-Netzes West nach § 26 Absatz 1 EigVO entsprechend der Vorlage 14/2884 zur Kenntnis.
2. Der Betriebsleitung des LVR-HPH-Netzes West wird gemäß § 12 Abs. 3 Ziffer 16 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.
3. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
 - 3.1. Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2017 des LVR-HPH-Netzes West fest.
 - 3.2. Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 63.128,35, resultierend aus dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 20.520,46, dem Gewinnvortrag aus 2016 in Höhe von EUR 20.103,38 und der Reduzierung des festgesetzten Kapitals in Höhe von EUR 22.504,51, wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Punkt 16

Umsetzung des BTHG beim LVR - hier: Aufbau von Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. sowie Weiterentwicklung der Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe) unter Berücksichtigung von Peer Counseling Vorlage 14/2893

Herr Lewandowski stellt die wesentlichen Inhalte der Vorlage vor. Mit dem am 11.07.2018 durch den Landtag Nordrhein-Westfalen verabschiedeten Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in NRW seien u.a. die Landschaftsverbände zum Träger der Eingliederungshilfe bestimmt worden. Mit der Umsetzung der 3. Stufe des BTHG am 01.01.2020 erhielten die Träger der Eingliederungshilfe durch § 106 SGB IX n.F. einen deutlich konkreteren und differenzierteren Auftrag, ihre Beratung und Unterstützung der Leistungssuchenden auszugestalten. Damit würden die KoKoBe zukünftig mit ihrer Arbeit und ihren Angeboten darauf hinwirken, die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen nachhaltig zu verbessern und zu fördern. Das Aufgabenprofil der KoKoBe sei vor diesem Hintergrund neu auszugestalten. Darüberhinaus werde mit den SPZ eine Kooperation hinsichtlich der Beratung nach § 106 SGB IX n.F. gesucht, um das Beratungsangebot des Eingliederungshilfeträgers für die Zielgruppe der Menschen mit einer psychischen Behinderung zugänglich zu machen.

Für den Personenkreis der erwachsenen Menschen mit Behinderungen werde das Modell der kooperativen Bedarfsermittlung mit Mitarbeitenden der Leistungsanbieter/Freien Wohlfahrtspflege weiterentwickelt, so dass die Bedarfserhebung bei Erstanträgen mittelfristig und bei ausreichenden Personalressourcen durch Mitarbeitende des LVR erfolge. Die Bedarfserhebung bei Folgeanträgen werde weiterhin durch die Leistungsanbieter durchgeführt. Bei Kindern und Jugendlichen mit (drohender)

Behinderung würden die Bedarfe ab dem 01.01.2020 ausschließlich durch eigene LVR-Mitarbeitende (Erst- und Folgeanträge) der LVR-Dezernate Jugend und Soziales mit dem BEI_NRW KiJu erhoben und bearbeitet.

Um einen rheinlandweiten Aufbau von Peer Counseling zu ermöglichen, sei geplant, diese strukturell bei den KoKoBe zu verorten unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem Modellprojekt hinsichtlich der konzeptionellen und strukturellen Anforderungen. Damit die geschulten und erfahrenen Peers aus den regionalen Modellprojekten nach Beendigung des Modellprojektes Peer Counseling auch in 2019 weiter Peerberatung anbieten können, werde in Zusammenarbeit mit den regionalen KoKoBe die Übergangszeit gestaltet.

Herr Kresse teilt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit, dass diese sich an der folgenden Abstimmung über die Vorlage 14/2893 nicht beteilige, da man den weiteren Beratungsverlauf abwarten wolle.

Der Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen fasst einstimmig unter Nichtteilnahme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Die Umsetzung eines regional verankerten Angebots der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. durch den Träger der Eingliederungshilfe sowie die Weiterentwicklung der KoKoBe und die Berücksichtigung von Peer Counseling wird, wie in der Vorlage ausgeführt, beschlossen.
2. Im Gesamtplan- bzw. Teilhabeplanverfahren nach dem BTHG übernehmen zukünftig ab 2020 LVR-eigene Mitarbeitende (Erst- und Folgeanträge) die Bedarfsermittlung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung.
3. Für den Personenkreis der erwachsenen Menschen mit Behinderungen wird das Modell der kooperativen Bedarfsermittlung mit Mitarbeitenden der Leistungsanbieter/Freien Wohlfahrtspflege weiterentwickelt, so dass die Bedarfserhebung bei Erstanträgen mittelfristig und bei ausreichenden Personalressourcen durch Mitarbeitende des LVR erfolgt. Die Bedarfserhebung bei Folgeanträgen wird weiterhin durch die Leistungsanbieter durchgeführt.
4. Das Beratungsangebot Peer Counseling wird im Jahr 2019 in Kooperation mit den regionalen KoKoBe fortgesetzt, um den Übergang bis zum Aufbau des Angebots „Beratung und Unterstützung“ nach § 106 SGB IX n.F. ab dem 01.01.2020 zu gestalten. Die regionalen KoKoBe werden damit beauftragt, das Peerangebot in ihr Beratungsangebot aufzunehmen und die Peerberaterinnen und -berater unter Nutzung der Erfahrungen aus den Modellprojekten zu unterstützen. Die hierzu erforderlichen finanziellen Mittel werden zur Verfügung gestellt.

Punkt 17

Abschluss "LVR-Anreizprogramm zur Konversion stationärer Wohnangebote und zur Förderung einer inklusiven Sozialraumentwicklung", Abschlussbericht der Evaluation Vorlage 14/2745

Der Bericht zum Abschluss des LVR-Anreizprogramms zur Konversion stationärer Wohnangebote und zur Förderung einer inklusiven Sozialraumentwicklung sowie der Abschlussbericht der Evaluation des Programms werden gemäß Vorlage Nr. 14/2745 zur Kenntnis genommen.

Punkt 18
Haushalt 2019

Punkt 18.1
Erhöhung der Förderung von KoKoBe und SPZ;
Haushalt 2019
Antrag 14/208/1 SPD, CDU

Herr Feiter regt an, der Antrag solle auch dazu genutzt werden, ein entsprechendes Verfahren für zukünftige Anpassungen der Fördermittel zu erarbeiten.

Die Beratung und Beschlussfassung wird in die Sitzung des Landschaftsausschusses verwiesen.

Punkt 18.2
Änderungsantrag zum Antrag 14/208 (SPD, CDU) "Erhöhung der Förderung von
KoKoBe und SPZ; Haushalt 2019"
Antrag 14/246/1 Die Linke.

Die Beratung und Beschlussfassung wird in die Sitzung des Landschaftsausschusses verwiesen.

Punkt 18.3
BTHG-Schulung der Nutzerinnen- und Nutzerbeiräte;
Haushalt 2019
Antrag 14/213 CDU, SPD

Der Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen fasst einstimmig folgenden empfehlenden Beschluss:

Die HPH-Netze werden gebeten, die Stärkung der Selbstvertretungskompetenzen von Menschen mit Behinderung durch die Ermöglichung von Fortbildungen der Mitglieder der Nutzerinnen- und Nutzerbeiräte der LVR-HPH-Netze zum Bundesteilhabegesetz in Einfacher Sprache zu ermöglichen. Ein entsprechendes Konzept (einschließlich Finanzierungsvorschlag) soll vorgelegt werden, dabei sollen auch andere Träger einbezogen werden.

Punkt 18.4
Peer-Evaluation und -Beratung;
Haushalt 2019
Antrag 14/214/1 SPD, CDU

Der Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen fasst einstimmig folgenden empfehlenden Beschluss:

Die HPH-Netze werden gebeten, ein Konzept zur Unterstützung von Peer-Beraterinnen

und Beratern im gemeinschaftlichen Wohnen (heute stationäres Wohnen) sowie zu deren Ausbildung zu erstellen, welches auch Aussagen zu den dafür benötigten Ressourcen enthält.

Punkt 18.5

Implementierung von Ambient Assisted Living/Unterstützter Kommunikation; Haushalt 2019 Antrag 14/215 CDU, SPD

Der Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen fasst einstimmig folgenden empfehlenden Beschluss

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob und in welchem Umfang die (Team-)Schulung von Expertinnen und Experten in Unterstützter Kommunikation/Ambient Assisted Living im HPH-Verbund sinnvoll umgesetzt werden kann.

Punkt 18.6

Haushalt 2019

hier: Zuständigkeit des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen als Fachausschuss Vorlage 14/2644/1

Der Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischen Hilfen fasst einstimmig ohne Aussprache folgenden Beschluss:

Dem Entwurf des Haushaltes 2019 für die Produktgruppe 060 (Produkt A.060.03 "Zentrale Steuerung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen") im Produktbereich 07 einschließlich des Veränderungsnachweises wird gemäß Vorlage 14/2644/1 zugestimmt.

Punkt 19

Wirtschaftsplanentwürfe 2019 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen Vorlage 14/2742/1

Der Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen fasst einstimmig ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen für das Jahr 2019 einschließlich der ihnen vorangestellten Betrauungsakte sowie des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen werden in der Fassung der Vorlage Nr. 14/2742/1 festgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanentwürfe 2019 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und gegebenenfalls erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung in den Veränderungsnachweisen bei der Drucklegung der endgültigen Wirtschaftspläne vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf die ausgewiesenen Ergebnisse haben.

Punkt 20

Follow up-Staatenprüfung zur UN-Behindertenrechtskonvention: Der Grundsatz der Geschlechtergerechtigkeit in den Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses aus Perspektive des LVR Vorlage 14/2502/1

Die Empfehlungen des UN-Fachausschuss zum Thema Geschlechtergerechtigkeit sowie die Vorschläge zum weiteren Vorgehen im LVR werden gemäß Vorlage Nr. 14/2502/1 zur Kenntnis genommen.

Punkt 21

Abschluss der internen Follow-up Berichterstattung zur ersten Staatenprüfung Deutschlands zur UN-Behindertenrechtskonvention Vorlage 14/2688

Der Abschluss der internen Follow-up Berichterstattung zur ersten Staatenprüfung Deutschlands zur UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage-Nr. 14/2688 zur Kenntnis genommen.

Punkt 22

Befristete Beschäftigungsverhältnisse 2017 Vorlage 14/2733

Frau Wucherpennig nimmt Bezug auf die hohe Zahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse im LVR-HPH-Netz Niederrhein und bittet darum, diese bis zur Fusion zu reduzieren.

Frau Wenzel-Jankowski fügt ergänzend hinzu, dass der Verwaltungsvorstand Anfang des Jahres im Vorgriff auf die zu erwartende bundesgesetzliche Höchstgrenze für Befristungen ohne Sachgrund auf voraussichtlich max. 2,5 % beschlossen habe, sachgrundlose Befristungen grundsätzlich zu missbilligen und auf ein Minimum zu beschränken. Der LVR werde konsequent weiter daran arbeiten, Befristungen zu begrenzen und dies auch mit in die Zielvereinbarungen mit den LVR-HPH-Netzen aufzunehmen.

Der Bericht zur Entwicklung und zum aktuellen Stand der befristeten Beschäftigungsverhältnisse wird gemäß Vorlage 14/2733 zur Kenntnis genommen.

Punkt 23

Informationen des LVR-Inklusionsamtes zu den Wahlen der Schwerbehindertenvertretung 2018 Vorlage 14/2841

Die Informationen des LVR-Inklusionsamtes zu den Wahlen der Schwerbehindertenvertretung 2018 werden gemäß der Vorlage 14/2841 zur Kenntnis genommen.

Punkt 24

Beschlusskontrolle

Keine Anmerkungen.

Punkt 25
Anfragen und Anträge

Keine Anmerkungen.

Punkt 26
Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 26.1
LVR-Verbundzentrale

Frau Stephan-Gellrich weist auf die ausliegende Broschüre "Wesentliches im Überblick" hin.

Punkt 26.2
LVR-HPH-Netz Niederrhein

Keine Anmerkungen.

Punkt 26.3
LVR-HPH-Netz Ost

Keine Anmerkungen.

Punkt 26.4
LVR-HPH-Netz West

Keine Anmerkungen.

Punkt 27
Verschiedenes

Keine Anmerkungen.

Langenfeld, den 27.09.2018

Der Vorsitzende

R o h d e

Köln, den 20.09.2018

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

TOP 3 Bericht des LVR-Institutes für Konsumentenarbeit

Vorlage-Nr. 14/3008

öffentlich

Datum: 08.11.2018
Dienststelle: OE 7
Bearbeitung: Kubny (Dez. 7), Kitzig (Dez. 8)

Gesundheitsausschuss	23.11.2018	empfehlender Beschluss
Sozialausschuss	27.11.2018	empfehlender Beschluss
Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	03.12.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	12.12.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	14.12.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Erhöhung der Förderung von KoKoBe, SPZ und SPKoM

Beschlussvorschlag:

Die Erhöhung der Förderung der KoKoBe und SPZ sowie der SPKoM von jährlich 70.000,00 Euro auf 80.000,00 Euro pro Vollzeitstelle ab dem 01.01.2018 wird, wie in der Vorlage 14/3008 dargestellt, beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	017/062		
Erträge:		Aufwendungen:	1.380.000 Euro
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:		Auszahlungen:	
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan		/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			1.380.000 Euro
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

Zusammenfassung:

Am 08.10.2018 wurde durch die Landschaftsversammlung der Antrag-Nr. 14/208/1 CDU, SPD „Erhöhung der Förderung von Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsangebote KoKoBe und SPZ“ einstimmig beschlossen, der eine Erhöhung der Förderung der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) und Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) von derzeit 70.000,00 Euro auf 80.000,00 Euro pro Vollzeitkraft jährlich ab dem 01.01.2018 vorsieht. Der Antrag wird mit dieser Vorlage umgesetzt und erledigt.

Nachdem die Förderung der SPZ ab 1987 und der KoKoBe ab 2004 zunächst 63.000,00 Euro jährlich pro Vollzeitstelle umfasste, wurde sie durch Beschluss des Landschaftsausschusses im Jahr 2009 auf 70.000,00 Euro erhöht. Seitdem wurde die Förderhöhe nicht wieder angehoben, so dass Ausgabensteigerungen durch die Träger der KoKoBe und SPZ durch die Förderung nicht refinanziert werden konnten.

Seit 1998 fördert der Landschaftsverband Rheinland zudem Maßnahmen zur Weiterentwicklung migrantenspezifischer Hilfsangebote. Dieser Ansatz wurde bis heute systematisch weiterentwickelt und ausgebaut. Seit 2017 gibt es sieben Sozialpsychiatrische Kompetenzzentren Migration (SPKoM) im Rheinland, die ebenfalls jeweils jährlich mit 70.000,00 Euro pro Vollzeitkraft gefördert werden. Die Anhebung dieser Förderung parallel zu der KoKoBe- und SPZ-Förderung ist im Sinne einer konsequenten Entwicklung der Unterstützungs- und Beratungsstrukturen für Menschen mit einem Migrationshintergrund, die eine psychische Erkrankung und/oder Behinderung haben, folgerichtig.

Durch die Erhöhung der KoKoBe-, SPZ- sowie der SPKoM-Förderung wird der Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland ab dem Jahr 2018 im Umfang von insgesamt maximal 1.380.000,00 Euro pro Jahr mehr belastet.

Eine jährliche Förderung durch die Sozial- und Kulturstiftung wird für alle drei Beratungsangebote regelmäßig beantragt und führt, abhängig von der bewilligten Fördersumme, zu einer Senkung der oben genannten Haushaltsbelastung. Für das Jahr 2018 beträgt die bewilligte Förderung durch die Sozial- und Kulturstiftung 2.199.950,00 Euro und somit knapp 20 % der Gesamtfördersumme von 11.040.000,00 Euro für die KoKoBe, SPZ und SPKoM.

Die Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtung der Nummern Z 1, Z 2 und Z 4 des LVR Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3008:

Erhöhung der Förderung von KoKoBe, SPZ und SPKoM

Am 08.10.2018 wurde durch die Landschaftsversammlung der Antrag-Nr. 14/208/1 CDU, SPD „Erhöhung der Förderung von KoKoBe und SPZ“ einstimmig beschlossen. Dieser wird durch die Verwaltung rückwirkend zum 01.01.2018 umgesetzt. Im Folgenden werden die Geschichte und Entwicklung der Förderung der KoKoBe und SPZ dargestellt und die Auswirkungen auf die Haushalte der beiden Dezernate aufgezeigt.

1. Entwicklung der KoKoBe-Förderung

Mit der „Ausführungsverordnung zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.12.2004“ wurde der Landschaftsverband Rheinland als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für alle ambulanten Leistungen der Eingliederungshilfe für volljährige behinderte Menschen, die geleistet werden, um ihnen ein selbstständiges Wohnen zu ermöglichen, zuständig.

Mit Beschluss der Vorlage Nr. 11/619 LA durch den Landschaftsausschuss am 17.10.2003 wurde das Dezernat Soziales damit beauftragt, ein rheinlandweites Netz von Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) aufzubauen. Ziel der Beratung durch die KoKoBe ist bis heute, mehr Menschen mit einer geistigen Behinderung ein selbständiges Wohnen in der eigenen Wohnung zu ermöglichen. Die Tätigkeit der KoKoBe wurde entsprechend der Ausführungsverordnung zum SGB XII in Nordrhein-Westfalen zu 80% als eine Pflichtleistung in Zuständigkeit des überörtlichen Sozialhilfeträgers angelegt. In einem Umfang von 20% der Gesamtförderung erhielten die KoKoBe den Auftrag, zudem auch Menschen zu beraten, die (noch) keine Leistungen der Eingliederungshilfe zum Wohnen erhalten und darüber hinaus weitere Angebote (z.B. Freizeitangebote, Kontaktmöglichkeiten) für die Zielgruppe erreichbar zu machen. Ab dem 01.10.2004 wurden die ersten Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsangebote für Menschen mit geistiger Behinderung (KoKoBe) durch den Landschaftsverband Rheinland, Dezernat Soziales, gefördert. Gemäß den vom Landschaftsausschuss am 17.10.2003 (Vorlage Nr. 11/619 LA) beschlossenen Fördergrundsätzen wurde das Angebot der KoKoBe soweit ausgebaut, dass im gesamten Rheinland in einem definierten Versorgungsgebiet von 150.000 Einwohnerinnen/Einwohner eine Vollzeitstelle vorgehalten werden kann.

Bereits 2005 war der Aufbau der KoKoBe abgeschlossen und seitdem steht ein flächendeckendes KoKoBe-Angebot mit insgesamt 64 Vollzeitstellen Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung im Rheinland zur Verfügung.

Die Förderung der KoKoBe belief sich bei ihrem Start im Jahr 2004 auf einen Betrag von jährlich 63.000,00 Euro pro Vollzeitstelle. Die Fördermittel für die KoKoBe wurden von Beginn an zu mindestens 80% aus dem Haushalt des Dezernates Soziales als ein Teil der Eingliederungshilfe bestritten.

Im Jahr 2005 wurde erstmals durch das Dezernat Soziales ein Antrag bei der „Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland“, kurz Sozial- und Kulturstiftung des LVR, gestellt zur Finanzierung der Aufgaben im Umfang von 20%, die nicht zu den Pflichtaufgaben des Eingliederungshilfeträgers gehören. Durch die Stiftung wurden für das Jahr 2005 Fördermittel in Höhe von 806.400,00 Euro bewilligt. Damit wurden 20% der KoKoBe-

Förderung, die zu diesem Zeitpunkt ein Gesamtvolumen in Höhe von 4.032.000,00 Euro hatte, durch die Sozial- und Kulturstiftung des LVR finanziert.

Auf dieser Basis wurden in den Jahren bis 2009 Mittel für die KoKoBe bei der Sozial- und Kulturstiftung des LVR durch das Dezernat Soziales beantragt und durch die Stiftung bewilligt.

Am 29.05.2009 wurde mit Beschluss des Landschaftsausschusses gemäß der Ergänzungsvorlage Nr. 12/4073/1 der Förderbetrag für die KoKoBe pro Vollzeitstelle und Jahr auf 70.000,00 Euro angehoben. Diese Förderhöhe wurde bis zum aktuellen Beschluss durch die Landschaftsversammlung nicht weiter erhöht.

Seit 2010 wurde der Antrag des Dezernates Soziales bei der Sozial- und Kulturstiftung des LVR auf den Förderbetrag auf 896.000,00 Euro pro Jahr erhöht und damit der jährlichen Förderung von 70.000,00 Euro pro Vollzeitstelle angepasst.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase auf dem Kapitalmarkt und den dadurch bedingten erheblich geringeren Kapitalerträgen der Stiftung ist die Förderung, die das Dezernat Soziales für die KoKoBe durch die Sozial- und Kulturstiftung des LVR erhält, jedoch bereits seit 2008 kontinuierlich von zunächst 17,3% auf mittlerweile knapp 15% der jährlichen Gesamtförderhöhe der KoKoBe gesunken. Es ist davon auszugehen, dass dieser Trend sich angesichts der stabil niedrigen Zinsen auf dem Kapitalmarkt weiter fortsetzt.

Seit dem Jahr 2015 wurden die KoKoBe durch die Sozial- und Kulturstiftung des LVR jährlich im Umfang von 668.854,00 Euro gefördert.

Durch die Anhebung der KoKoBe-Förderung pro Vollzeitstelle auf 80.000,00 Euro ab dem 01.01.2018 steigert sich das Fördervolumen für die KoKoBe auf den jährlichen Gesamtbetrag von 5.120.000,00 Euro. Hierdurch entsteht ein Mehraufwand in Höhe von 640.000,00 Euro (64 Stellen x 10.000,00 Euro) pro Jahr.

Für das Jahr 2018 ist das Antragsverfahren bei der Sozial- und Kulturstiftung des LVR bereits abgeschlossen. Die KoKoBe erhalten 2018 eine Förderung in Höhe von 668.854,00 Euro durch die Stiftung. Dies entspricht rund 13,00 % des Gesamtförderbetrages für die KoKoBe in Höhe von 5.120.000,00 Euro im Jahr 2018.

Der Förderantrag für das Jahr 2019 wurde durch das Dezernat Soziales bei der Sozial- und Kulturstiftung des LVR bereits fristgerecht gestellt.

Die erhöhte Förderung von jährlich 80.000,00 Euro kann somit erstmalig für das Jahr 2020 bei der Antragstellung berücksichtigt werden. Ob und in welchem Umfang die Sozial- und Kulturstiftung des LVR ihre Förderung der KoKoBe ab 2020 erhöhen wird, ist derzeit nicht abzusehen.

2. Entwicklung der SPZ-Förderung

Seit 1987 fördert der Landschaftsverband Rheinland (Dezernat 8) auf Grundlage des Beschlusses des Landschaftsausschusses vom 11.06.1987 (Vorlage 8/440 LA) Sozialpsychiatrische Zentren (SPZ) im Rheinland zur Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung.

Die Förderung umfasst gemäß den gültigen Förderrichtlinien ein nach der Einwohnerzahl bemessenes Versorgungsgebiet pro SPZ. Zielsetzung war es, ein flächendeckendes Netz von SPZ im Rheinland aufzubauen und zu erhalten.

Aufgabe der SPZ ist die Bündelung von wohnortnahen ambulanten und teilstationären Hilfen für psychisch kranke und behinderte Menschen in kleinräumigen, überschaubaren Regionen. Fördergegenstand ist je nach Größe der Versorgungsregion eine oder eine halbe Vollzeitstelle.

Mit Vorlage Nr. 11/734 wurde durch den Landschaftsausschuss am 17.07.2004 eine Erhöhung der Förderung von 48.573,00 Euro auf einen Höchstbetrag von 63.000,00 Euro für eine Vollzeitstelle, analog der Anpassung der Förderung der KoKoBe (Vorlage Nr. 11/619), beschlossen.

Im Jahr 2009 beschloss der Landschaftsausschuss gemäß Ergänzungsvorlage Nr. 12/4073/1 am 29.05.2009 die finanzielle Förderung für die SPZ ab dem 01.01.2009 rückwirkend auf 70.000 Euro pro Vollzeitstelle zu erhöhen. Hiermit verbunden war die Aufforderung Zielvereinbarungen mit den Trägern der SPZ zur Optimierung der Qualität abzuschließen.

Durch die Anhebung der SPZ-Förderung gemäß Antrag Nr. 14/208/1 ab dem 01.01.2018 auf 80.000,00 Euro pro Vollzeitstelle, beläuft sich das künftige Fördervolumen auf einen Jahresgesamtbetrag von 5.360.000,00 Euro. Durch diese Erhöhung entsteht folglich ein jährlicher Mehraufwand in Höhe von 670.000,00 Euro für die 67 geförderten Vollzeitstellen (67 x 10.000,00 Euro).

Für das Jahr 2018 ist das Antragsverfahren bei der Sozial- und Kulturstiftung des LVR bereits abgeschlossen. Die SPZ erhalten gemäß dem Zuwendungsbescheid vom 19.04.2018 eine Förderung in Höhe von 1.492.979,00 Euro durch die Stiftung für das Antragsjahr 2018. Diese Förderung entspricht ca. 31,8% des Gesamtfördervolumens der SPZ in 2017.

Für das Jahr 2019 wurde der Förderantrag am 13.09.2018 durch das Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen bei der Sozial- und Kulturstiftung des LVR bereits fristgerecht gestellt.

Die erhöhte Förderung von jährlich 80.000,00 Euro pro SPZ-Vollzeitstelle kann folglich lediglich ab dem Jahr 2020 bei der Antragstellung berücksichtigt werden. Ob und in welcher Höhe die Sozial- und Kulturstiftung des LVR die SPZ ab 2020 mit einer Erhöhung der Förderung bedenken kann, ist derzeit auch hier noch nicht abzuschätzen.

3. Entwicklung der SPKoM-Förderung

Der LVR fördert seit 1998 Maßnahmen zur Weiterentwicklung migrantenspezifischer Hilfsangebote im System der gemeindenahen Versorgung in Köln und Duisburg.

Auf Grundlage des Antrages Nr. 12/16 SPD, Grüne, FDP vom 24.02.2005 beschloss der Landschaftsausschuss am 11.03.2005 den Haushaltsansatz „Psychiatrische Versorgung von Migrantinnen und Migranten“ von 51.000,00 Euro auf 75.000,00 Euro anzuheben. In seiner Sitzung am 29.03.2006 hat der Landschaftsausschuss beschlossen, zusätzliche Mittel in Höhe von 50.000,00 Euro zur Förderung (Antrag Nr. 12/111 SPD, Grüne, FDP) eines dritten SPKoM im Rheinland zur Verfügung zu stellen. Um diesem Ziel gerecht zu werden, wurde ein Trägerverbund der Sozialpsychiatrischen Zentren der Städte Solingen, Wuppertal, Remscheid und Kreis Mettmann geschlossen. Die Förderung begann am 01.10.2006.

Am 10.03.2008 beschloss die Landschaftsversammlung (Antrag Nr. 12/250 SPD, Grüne, FDP) Haushaltsmittel in Höhe von weiteren 63.000 € für ein viertes SPKoM für die Region Westliches Rheinland bereit zu stellen. Des Weiteren wurde mit Beschluss der Landschaftsversammlung vom 27.03.2009 (Antrag Nr. 12/386 SPD, Grüne, FDP) ein fünftes SPKoM für die Versorgung der Region des Südlichen Rheinlands ab dem 1.1.2009 etabliert. Analog zur Erhöhung der KoKoBe und SPZ Förderung erhöhte sich auch der vereinbarte Förderbetrag je SPKoM auf 70.000,00 Euro.

Im Jahr 2015 wurde die Verwaltung aufgrund des Beschlusses der Landschaftsversammlung vom 28.04.2015 (Antrag 14/86 Grüne) beauftragt, zu prüfen, wie eine flächendeckende Versorgung des Rheinlandes durch einen Neuzuschnitt der

bestehenden Versorgungsregionen sowie durch die Einrichtung von zwei weiteren SPKoM sichergestellt werden kann.

Dies konnte mit der Einrichtung eines SPKoM für die Region Mülheim, Essen Oberhausen (SPKoM MEO-Region) und eines SPKoM für die Region Düsseldorf, Rhein-Kreis Neuss, Mönchengladbach, Kreis Viersen und Kreis Heinsberg (SPKoM Mittleres Rheinland) sowie die Verteilung des Oberbergischen Kreises und des Rheinisch Bergischen Kreises auf die SPKoM Bergisches Land und Südliches Rheinland erreicht werden ((Vorlage Nr. 14/649). Durch die Anhebung der SPZ-Förderung ab dem 01.01.2018 sollte konkludent auch die Förderung der SPKoM auf 80.000,00 Euro pro Vollzeitstelle angehoben werden. Folglich beläuft sich das künftige Fördervolumen auf einen Jahresgesamtbetrag von 560.000,00 Euro für die sieben SPKoM. Durch diese Erhöhung entsteht ein jährlicher Mehraufwand in Höhe von 70.000,00 Euro für die geförderten Vollzeitstellen (7 x 10.000,00 Euro). Die SPKoM erhielten 2017 und 2018 eine Förderung in Höhe von 38.167,00 Euro durch die Stiftung, die in 2019 ohne weitere Antragstellung fortgesetzt wird. Diese Förderung entspricht ca. 6,8% des Gesamtfördervolumens der SPKoM Kosten.

Eine Antragstellung für die jährliche Förderung ist hier nur in einem zweijährigen Rhythmus erforderlich. Demnach ist für das Jahr 2019 eine erneute Antragsstellung bei der Sozial- und Kulturstiftung des LVR gemäß Ziffer V. des Schreibens vom 07.04.2018 nicht von Nöten, da über die erneute Auszahlung der Fördermittel erst im kommenden Frühjahr entschieden werden soll.

Die erhöhte Förderung von jährlich 80.000,00 Euro pro Vollzeitstelle könnte somit erst für das Jahr 2020 von der Sozial- und Kulturstiftung des LVR bei ihren Beratungen berücksichtigt werden. Ob und in welcher Höhe die Sozial- und Kulturstiftung des LVR die SPKoM mit einer Erhöhung der Förderung bedenken kann, ist derzeit auch hier noch nicht abzuschätzen.

4. Auswirkungen auf den Haushalt ab 2018

Durch die Erhöhung der KoKoBe-, SPZ- sowie der SPKoM-Förderung wird der Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland ab dem Jahr 2018 im Umfang von insgesamt maximal 1.380.000,00 Euro pro Jahr mehr belastet. Eine jährliche Förderung durch die Sozial- und Kulturstiftung wird für alle drei Beratungsangebote beantragt und führt, abhängig von der bewilligten Fördersumme, zu einer Senkung der oben genannten Haushaltsbelastung.

5. Beschlussvorschlag

Die Erhöhung der Förderung der KoKoBe und SPZ sowie für die SPKoM von jährlich 70.000,00 Euro auf 80.000,00 Euro pro Vollzeitstelle ab dem 01.01.2018 wird beschlossen.

In Vertretung

L E W A N D R O W S K I

In Vertretung

W E N Z E L – J A N K O W S K I

TOP 5 Anträge und Anfragen der Fraktionen

TOP 6 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 6.1 LVR-Verbundzentrale

TOP 6.2 LVR-HPH-Netz Niederrhein

TOP 6.3 LVR-HPH-Netz Ost

TOP 6.4 LVR-HPH-Netz West

TOP 7

Verschiedenes